

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

65 (8.2.1896) Morgenblatt

Karlsruher Zeitung.

Morgenblatt.

Samstag, 8. Februar.

Morgenblatt.

N^o 65.

Expedition: Karl-Friedrich-Str. Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierjährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1896.

Amtlicher Theil.

Mit Entschliessung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 30. Januar d. J. wurde Expeditionsassistent Hermann Stärk in Singen zur Großh. Güterverwaltung Basel versetzt.

Nicht-Amtlicher Theil.

* Die belgischen Sozialdemokraten

unterscheiden sich von ihren Gesinnungsgenossen in anderen Ländern höchstens dadurch, daß sie, in dem Glauben, ihrem Ziele, dem Umsturz alles Bestehenden, schon fast greifbar nahe gekommen zu sein, sich als Herren der Lage fühlen und deshalb naiv oder unbescheiden genug sind, vom Staate zu verlangen, er solle sich selbst die Schlinge um den Hals legen, vermittelt deren er dann im gegebenen Zeitpunkt aus der Welt geschafft werden soll. Denn wie wäre es sonst zu erklären, daß ein sozialdemokratisches Kammermitglied sich allen Ernstes beim Minister des Innern darüber beschweren konnte, daß dieser bei den von der Regierung vollzogenen Bürgermeisternennungen keinen einzigen Sozialdemokraten zu einem solchen Posten befördert habe, und den Minister geradezu interpellirte, ob er etwa gegen die Genossen die Maßregel des Ostracismus zur Geltung bringen wolle? Diesmal kam der Interpellant aber an die richtige Adresse. Der Minister des Innern, de Bruyn, machte dem Fragesteller und zugleich der weitesten Öffentlichkeit seinen Standpunkt kurz und bündig dahin klar, daß er keinen Sozialdemokraten zum Bürgermeister ernennen werde, da ein solcher ihm keine Garantien für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung biete. In Frankreich, wo eine ganze Anzahl sozialdemokratischer Gemeinderäthe sich einen Bürgermeister von der gleichen Sorte zugelegt hatten, sind bekanntlich ganz eigenartige Folgen zu Tage getreten. Daß die Genossen, wo sie die Verwaltung ganz „unter sich“ leiten, die ihnen anvertrauten Gemeinden auf dem geradesten Wege zum finanziellen Bankrott führen, ist ja nach den Lehren der sozialdemokratischen Weltanschauung nicht unverständlich. Interessanter ist es schon, daß auf gemessenen Befehl des einen sozialdemokratischen Stadtoberhauptes die von dem Gemeinderath ressortirenden Polizeigenossen notorischen Verbrechern völlig freie Hand lassen mußten, da unter diesen sich gerade die intimsten Freunde und Dugbrüder des regierenden Bürgermeisters befanden. Je zweideutiger die Personen, je anrüchlicher ihr Handwerk, desto bessere Tage verleben sie in den französischen Kommunen, deren „Zielbewußtsein“ so weit gegangen ist, den Boß zum Gärtner zu machen, d. h. einem Genossen die Zügel der Gemeindeverwaltung anzuvertrauen. Kein Wunder, daß die belgische Regierung, die das Recht der Bürgermeisterernennung in Händen hat, sich doppelt und dreifach befindet, ehe sie davon zu Gunsten sozialdemokratischer Genossen Gebrauch macht.

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

Judas.

Roman von Claus Behren.
(Fortsetzung.)

18

Man lächelt über den nach Lebenslust strahlenden alten Soldaten. Eva fühlt, wie jemand von rückwärts an ihrem Kleide zupft, und sich wendend blickt sie in das Gesicht ihrer Cousine, der Frau Mohlen, deren muntere braune Augen übermüthig zu ihr hinaufblitzen.
»Bardon, es hatte sich eine Falte verschoben. — Mon dieu! Das ist also der berühmte Rasmus, der Deine Mutter operirte? Man spricht viel von ihm. Der Mann sieht ja aus, als gäbe er im Wintergarten Gastrollen als Meisterwerksbringer.«
»Ja, das ist der Doktor,« lächelte Eva. »Ich gebe zu, seine Erscheinung wirkt eigenthümlich unter all den anderen.«
»Kann man ihn kennen lernen?« fragt die Witwe weiter, »man sprach kürzlich im Armenverein von ihm. Die Präsidentin desselben, die Gräfin Friedblan, nannte seinen Namen. Hoffentlich redet er einfach Deutsch und nicht die Sprache der Rabelungen. Ich wette, er heißt mit Namen: Siegfried oder Gunther, vielleicht auch Odoaker oder Theoderich.«
»Ich glaube, sein Vornahme ist Harald, chère cousine. Dort kommt Assessor Hansen, ich werde ihn bitten, seinen Freund Dir vorzustellen.«
»Herr Assessor Hansen, ein hochgeschätzter Mitarbeiter meines Vaters,« stellt sie den jungen Juristen vor.
Dieser verbeugt sich zuvorkommend, obgleich er nur schwer eine leichte Verstimmung verbirgt. Weshalb stellte sie ihn nicht als Freund des Hauses vor? Warum nur in seiner Eigenschaft als Untergebener ihres Vaters?
»Sind die Plätze zum Souper schon bestimmt?« fragt er

dann Eva. Sonst würde ich um die Ehre bitten, mein gnädiges Fräulein.«

»Sehr gern Herr Assessor.« Dann fügte sie leise hinzu: »Bitte, sorgen Sie dafür, daß der Doktor Rasmus eine Tischdame bekommt und sich an unsern Tisch setzt. Er würde sonst ganz fremd hier sein. Bist Du schon zum Souper versagt, Cousine?« wendete sie sich dann lauter sprechend an diese, welche mit komischer Resignation den Kopf schüttelt.
»Du liebe Zeit, eine alternde Wittve bleibt höchstens als beau reste für blasirte Jagdstolze.«
Also dann bitte, Herr Assessor, führen sie unsern Doktor in den Zauberbann dieser verschmähten Wittib.«
Mit dem größten Vergnügen.
Bereitwillig macht sich Kurt auf den Weg, um den Freund herbei zu holen. Auch Eva entfernt sich, um ihren mannigfachen Pflichten als Vertreterin der Hausfrau obzuliegen, während ihre Cousine sich in einen nahestehenden Sessel niederläßt und ihre zierliche Gestalt zurücklehnt, nicht ohne sich zu freuen, wie gut das türkische Muster des eleganten Möbels mit ihrer Toilette harmonirt. Ihre einzige Besorgnis ist, daß vorher ein anderer kommen könnte. »Himmel, dort — sehe ich bereits des Rittmeisters von Frankenstein gestriegelten Schwarzkopf auf mich zukommen.«
»Darf ich um den Vorzug bitten, meine Gnädigste? Unsere Souper-Bestrebungen sind ja das einzig harmonische in unserer Freundschaft!«
Selbstamerweise scheint Lola Mohlen absolut keine Auffassung für den nach seiner Ansicht vorzüglichen Wit ihres Anbeters zu haben.
»Ja, schade mon ami. Verlagt! — Da müssen Sie früher aufstehen oder vielmehr früher Ihre Loge im Residenztheater verlassen.«
»Sie wissen ganz genau, unterbricht sie der Rittmeister, innerlich wütend, weil ihn Lola fortwährend mit seiner

her zum Ausdruck kommen, daß das Schwergewicht des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes nicht in der Alters-, sondern in der Invaliditätsversicherung liegt. Allerdings werden auch die bisher glücklicherweise bei der Mehrzahl der Versicherungsanstalten festzustellenden günstigen Vermögensverhältnisse eine nachtheilige Beeinflussung erfahren. Jedenfalls kann vorausgesehen werden, daß am Ende der ersten Beitragsperiode für die Invaliditäts- und Altersversicherung, also am Ende des Jahres 1900, der Ueberschuß des Vermögens der Versicherungsanstalten über den Kapitalwerth der Rentenantheile nicht so bedeutend, wie gegenwärtig, sein wird.

* Die Aenderung des sächsischen Wahlrechts.

Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Wahlen für die Zweite Kammer der sächsischen Ständeversammlung, ist nunmehr, wie wir bereits kurz telegraphisch meldeten, den Ständekammern zur verfassungsmäßigen Berathung und Beschließung zugegangen. Nach diesem Entwurf hat der Kreis der Wahlberechtigten eine erhebliche Erweiterung dadurch erfahren, daß das Wahlrecht auf alle Diejenigen ausgedehnt wird, welche überhaupt staatliche Grund- oder Einkommensteuer entrichten und, vom Tage des Abschlusses der sogenannten Urwählerliste zurückgerechnet, seit mindestens sechs Monaten ihren Wohnsitz oder Aufenthalt am Orte der Wahl haben. Die Abgeordneten zur Zweiten Kammer werden in Wahlkreisen, deren Zahl und Abgrenzung keine Aenderung erfährt, gewählt, aber nicht mehr unmittelbar von den Wahlberechtigten, sondern von Wahlmännern. Auf je 500 Seelen der ortsanwesenden Civilbevölkerung entfällt ein Wahlmann. Die Wahlmänner werden in Wahlbezirken durch die Urwähler gewählt. Orte von weniger als 150 Seelen werden mit einem oder mit mehreren benachbarten Orten zu einem Wahlbezirk vereinigt. Orte von 1500 bis 3499 Seelen bilden eigene Wahlbezirke. Orte von 3500 und mehr Seelen werden in mehrere Wahlbezirke getheilt. In einem Wahlbezirk können bis zu sechs, in den Wahlbezirken der Städte mit 40 000 und mehr Einwohnern bis zu zwölf Wahlmänner gewählt werden. Die Urwähler werden nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden staatlichen Grund- und Einkommensteuer in drei Abtheilungen getheilt. In die erste Abtheilung gehören diejenigen höchstbesteuerten Urwähler, welche zusammen das erste, oberste, Drittel der Gesamtsumme der Steuerbeträge des Orts bzw. des Wahlbezirks entrichten. In jedem Falle aber gehören in die erste Abtheilung alle diejenigen Urwähler, welche an Grund- und Einkommensteuer zusammen den Betrag von wenigstens 300 M. — welcher Betrag einem Einkommen von 10 000 M. entspricht — zu entrichten haben. Die zweite Abtheilung wird gebildet von den nächst niedriger besteuerten Urwählern, auf welche die Hälfte der nun noch verbliebenen Steuersumme entfällt. Jedemfalls aber gehören in die zweite Abtheilung alle diejenigen Urwähler, welche an Grund- und Einkommensteuer zusammen den Betrag von mindestens

früheren Angebeteten deckt, welche im besagten Theater die Dienstmädchenrollen gab.

»Ja, ja, schon gut, ich höre, sie spielt in modernen Stücken die Küchensee. Uebrigens, um Ihre Gesellschaft nicht ganz zu vermissen, rathe ich Ihnen, irgend ein junges Lämmchen zu beglücken und sich mit ihr an unsern Tisch zu placieren, schon damit ich Sie beaufsichtigen kann.«

»Grausame!«

»Werden Sie nicht sentimental, sondern nützen Sie Ihre Zeit, sonst finden Sie überhaupt keine Dame,« drängt sie ihn fort, gewährend, daß Rasmus und der Assessor auf sie zukommen, was ihr, eingedenk der Nothlage, ein höchst unbehagliches Gefühl verursacht. Zum Glück ist der Rittmeister nun fort und sie nimmt die Vorstellung entgegen.

»Ich habe schon alles arrangirt, gnädige Frau,« ergreift Kurt das Wort, »wenn Sie meinem Freunde die Ehre geben wollen?« — Fort ist er und zum ersten Male im Leben fühlt Frau Mohlen sich einem Herrn gegenüber in Verlegenheit, somit in einem Seelenzustande, welchen nicht einmal ihr Seliger trotz seiner sprichwörtlichen Tölpelhaftigkeit, herbeizuführen im Stande gewesen war.

Zunächst ärgert es sie, daß dieser Assessor so freier Hand über ihre Person verfügt hat, und dann beängigt sie die Nähe dieses großen, vor ihr stehenden Mannes, welcher so ohne jedes gebräuchliche Gesellschaftslächeln schweigend die Rechte mit dem Claqueur auf die Tischplatte stützt.

Ja, was soll ich nur sagen? denkt sie und stampft ganz unmerklich mit dem Atlaschuh auf den Boden.

»Ich habe gerade in letzter Zeit nicht nur hier bei meinen Verwandten, sondern auch in anderen Kreisen Ihren Namen nennen hören, Herr Doktor.«

Harald verbeugt sich wortlos.

(Fortsetzung folgt.)

die Schwurgerichte als Klaffengerichte bezeichnen, die in ihrer Rechtsprechung gegenüber Sozialdemokraten zu einseitiger Strenge geneigt seien, so daß der Sozialdemokrat eigentlich immer schon verurteilt sei, wenn er vor ein solches Bourgeoisgericht gestellt werde, so müsse Redner dies auch heute, im Anschluß an seine bereits in der vorigen Sitzung gegebenen Ausführungen, als durchaus unzutreffend zurückweisen. Der Redner wisse doch wohl ganz gut, daß die meisten sozialdemokratischen Preßanstalten, die zur Kognition des Schwurgerichts gelangten, nicht in Mannheim und auch nicht in Karlsruhe verhandelt wurden, sondern in Offenburg, wo der »Volksfreund« erscheint. Der Redner möge sich nur einmal von seinen dortigen Parteifreunden eine kleine Statistik über die bei diesem Gerichtshof auch nur in den letzten drei oder fünf Jahren erfolgten Freisprechungen aufstellen lassen; dann werde ihm das Gegentheil der heute aufgestellten Behauptung gewiß vollkommen klar werden.

Dem Herrn Abgeordneten Kopf möchte Redner sodann mitteilen, daß die Anordnung, wonach die Staatsanwälte von Zeit zu Zeit auch den Sitzungen der Schöffengerichte in ihrem Dienstbezirke anzuwohnen hätten, von ihm als Oberstaatsanwalt und nicht vom Ministerium ausgegangen sei.

Damit habe aber selbstverständlich eine der Gerichtsverfassung widersprechende Dienstaufsicht der Staatsanwälte über die Handhabung der Strafrechtspflege durch die Amtsrichter in keiner Weise angeordnet werden sollen. Er habe auch keineswegs bestimmt, daß ihn die Staatsanwälte über ihre Wahrnehmungen bei den einzelnen Amtsgerichten berichten sollten.

Die Einrichtung sei vielmehr nur der Anschauung entsprungen, zu der eine nunmehr 30jährige Erfahrung den Redner geführt habe, daß es für die dienstliche Thätigkeit der Staatsanwälte von wesentlichem Interesse und sehr nützlich sei, wenn sie in ihren Dienstbezirken mit der Wahrnehmung aller Obliegenheiten bei allen Gerichten, nicht nur beim Schwurgericht und der Strafkammer, befaßt seien. Gerade auch bei dem den Schöffengerichten zufallenden Theil der Strafrechtspflege kämen wichtige prozessuale Fragen zur Entscheidung, das Verfahren sei ein für sich ganz eigenständiges, und damit sollten sie in Fühlung bleiben. In ähnlicher Weise sei es aus gleichen Erwägungen früher selbst verfahren und dies Verfahren habe er stets als durchaus empfehlenswert erkannt. Was er also angeordnet habe, sei zulässig und nützlich; was der Redner mit Recht als unzulässig bezeichne, habe er nicht angeordnet.

Der Staatsanwalt, welcher dem Herrn Abg. Kopf gegenüber hinsichtlich der gerichtlichen Vertretung polizeilicher Strafverfügungen sich in dem von ihm wiedergegebenen Sinne äußerte, habe jedenfalls die ihm zustehenden Befugnisse, wie solche bereits in der vorigen Sitzung dargelegt worden seien, nicht genügend gekannt. Unzweifelhaft sei doch der jetzt geordnete Weg des Verfahrens in solchen Fällen dem von Herrn Abg. Kopf vorgeschlagenen vorzuziehen, wonach das Schicksal einer polizeilichen Strafverfügung und damit sehr oft eine wichtige Auslegungfrage einer Polizeiverordnung, ja unter Umständen deren rechtliche Existenz, in das alleinige Ermessen eines Staatsanwalts, also vielleicht eines jungen Rechtspraktikanten oder Referendars, von geringer dienstlicher Erfahrung gestellt sein würde.

Gerade die Frage der Rechtsbeständigkeit polizeilicher Verordnungen, z. B. in ihrem Verhältnis zum Reichsrecht, sei oft schwierig; es ergäben sich in solchen Fällen nicht selten auch für die Auslegung recht schwierige Fragen. Eine sorgfältige Nachprüfung durch den Staatsanwalt und im Falle andauernder Meinungsverschiedenheit mit dem Bezirksamt auch durch den Oberstaatsanwalt, schließlich nötigenfalls im Benehmen des Ministeriums der Justiz mit dem des Innern, sei nicht nur wünschenswert, sondern gar nicht zu umgehen.

Ein anderer Weg als der bestehende sei hiernach überhaupt nicht gangbar.

Wenn endlich von verschiedenen Seiten die in den sogenannten »Personalfragebogen« der Gendarmerie und Polizei enthaltenen Fragen, ob Beschuldigte z. B. zur Trunksucht und zur Wiberpenigkeit neige, auch heute wieder beanstandet worden seien, so könne er zugeben, daß allerdings mit deren Beantwortung nicht sowohl eine tatsächliche Feststellung, sondern ein Urtheil über den Charakter des Beschuldigten gegeben werden solle. Ein solches Urtheil sei aber unter Umständen notwendig und sehr werthvoll. Man könne aber ganz wohl, zumal der Personalbogen überhaupt etwas sehr lang sei, nach Verbrauch des vorhandenen Vorraths in den neu herzustellenden Exemplaren jene Fragen weglassen.

Geändert werde damit sachlich nichts; wo solche Feststellungen nach der Natur der Strafthat nötig seien, werde der Unterschied nur der sein, daß dieselben künftig statt im Personalbogen in der Meldung selbst ihren Platz finden würden. (Schluß folgt.)

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 7. Februar.

Seine königliche Hoheit der Großherzog ist seit einigen Tagen durch eine catarrhalische Affektion genöthigt zu Hause zu bleiben und konnte deßhalb den beiden Ballfesten bei dem Minister von Brauer und bei dem königlich preussischen Gesandten Wirklichen Geheimrath von Eisdorfer nicht anwohnen.

Zu der heute stattfindenden Beisetzungsfeier für die hochselige Großherzogin von Oldenburg ist der Oberhofmarschall Graf von Andlaw beauftragt worden, Ihre königlichen Hoheiten den Großherzog und die Großherzogin als Kommissär zu vertreten.

Heute Vormittag von 11 Uhr ab ertheilte Seine königliche Hoheit der Großherzog den nachgenannten Personen Audienz: Dem Großh. Amtsvorstand Geheimen Regierungsrath Müller in Mosbach, dem evangelischen Stadtpfarrer van der Floe und Roggenburger in Pforzheim, dem evangelischen Pfarrer Glod in Ruhenhausen, dem Architekten Manhot in Frankfurt a. M., dem Vorstand des Realprogymnasiums Billigen Professor Grohmann,

dem dramaturgischen Sekretär Dr. Kilian am Großh. Hoftheater in Karlsruhe, dem Amtmann von Breen in Bahr, den Amtsrichtern Schlimm in Adelsheim und Baumgartner in Emmendingen, dem Kreisrath Bopp in Bruchsal, dem Professor Kohnmann in Karlsruhe, den Finanzassessoren Weidner in Stühlingen, F. Zimmermann in Freiburg, Haas in Emmendingen und Zimmermann in Mannheim, dem Sekretär Philipp in Karlsruhe, dem Garteninspektor Massias in Heidelberg, dem Schriftführer des Gewerbevereins Karlsruhe, Kaufmann Verblinger, und dem Kassier des Vereins, Kaufmann Layh. Dazwischen meldete sich der Wirkliche Geheime Kriegsrath Kund, Militärintendant des 14. Armee-corps, bisher Militärintendant des 17. Armee-corps, sowie der Stabsarzt Kaiser, Bataillonsarzt in 6. Badischen Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114, bisher Abtheilungsarzt im Feld-Artillerie-Regiment Nr. 31. Nachmittags hörte Seine königliche Hoheit die Vorträge des Geheimrathes von Regenauer, des Legationsrathes Dr. Freiherrn von Babo und des Legationssekretärs Dr. Segb.

»Aus dem Bezirk Müllheim, 6. Febr. Seitens des landwirthschaftlichen Bezirksvereins Müllheim ist die Gründung einer Markgräfler-Bauernvereinsgesellschaft ernstlich in Aussicht genommen. Nachdem bereits bei einer landwirthschaftlichen Besprechung in Neuenburg diese Frage erörtert worden ist und viel Anhang gefunden hat, ist dieselbe bei der am 2. Februar in Neuenburg abgehaltenen Generalversammlung des Vereins in Müllheim ebenfalls eingehend behandelt worden. Sowohl bei dieser Gelegenheit, wie bei jener in Neuenburg haben folgende eine stattliche Zahl Landwirthe — etwa 50 — ihren Eintritt in eine derartige Genossenschaft zugesagt. Die günstigen Erfolge, die anderwärts durch solche Vereinigungen — namentlich die oberbadische Bauernvereinsgesellschaft — erzielt worden sind, werden der in Aussicht genommenen Gründung hoffentlich ebenfalls nicht fehlen, wodurch der Landwirthschaft in unserer Gegend sehr aufgeholfen würde. — Als Mitglied des Badischen Landwirthschaftsraths ist an Stelle des verstorbenen Herrn Hermann Blantenhorn Herr Gutsbesitzer Max Wechsler von Müllheim und als dessen Stellvertreter Herr Bürgermeister Hermann Weil gewählt worden. — Heute hat die k. a. t. l. i. c. h. e. A. b. n. a. h. m. e. der Lokalbahn Müllheim — Badenweiler stattgefunden. Das Ergebnis derselben soll in jeder Beziehung ein durchaus befriedigendes gewesen sein, so daß der nunmehrigen Eröffnung des Betriebes nichts mehr im Wege steht. Sicherem Vernehmen nach soll dieselbe Samstag den 15. d. M. stattfinden. Während der vergangenen Wochen hat sich ein sehr lebhafter Verkehr der Züge zwischen Müllheim und Badenweiler stattgefunden, wobei mit großer Schnelligkeit die Strecke befahren wurde. Es hat sich gezeigt, daß die Bahn in jeder Beziehung gut funktioniert, sehr bill und geräuschlos fährt. Die Personenwagen sind im Innern sehr zweckmäßig eingerichtet und haben auch äußerlich ein recht hübsches, gefälliges Ansehen, so daß der gewöhnlich aus drei langen Personenwagen bestehende Zug einen recht imposanten Eindruck macht.

Deutscher Reichstag.

(Telegramm.)

* Berlin, 7. Febr. (Reichstag.) Der Reichstag begann nach Annahme der Zusatzerklärungen zu dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnverkehr vom 14. Oktober 1890, sowie des Entwurfs betreffend die Kontrolle des Reichshaushaltsetats, des Landeshaushaltsetats von Elsaß-Lothringen und des Haushaltsetats der Schutzgebiete für das Etatsjahr 1895/96. Die Beratung der Interpellation Schwerin und Genossen betreffend die Aufhebung der gemischten Transitlager und des des Inhabers derselben, sowie den Inhabern von Mühlen gewährten Zollerbeites.

Staatssekretär Graf Posadowski erklärt sich zu sofortiger Beantwortung der Interpellation bereit.

Graf v. Schwerin (deutsch-son.) begründet die Interpellation. Von der Antwort der Regierung werde es abhängen, ob er weitere Anträge stellen werde.

Staatssekretär Graf Posadowski erklärt, die gemischten Transitlager seien eingeführt worden, um das deutsche Getreide bei der Zollbelastung auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig zu erhalten. Die Regierung sei der Ansicht, daß sie die Wirkung der Aufhebung des Identitätsnachweises länger abwarten müsse, ehe sie einschneidende Maßregeln gegen die Transitlager treffe. Uebrigens sei durch das Identitätsgesetz der Zollschutz voll erreicht. Die Protokolle des Staatsrathes beweisen, daß auch in landwirthschaftlichen Kreisen Bedenken gegen die baldige Aufhebung der Transitlager bestehen. Auch der Gesichtspunkt, daß durch Aufhebung der Transitlager der Getreidehandel ins Ausland abgelenkt werden könnte, sei ernsthaft in Erwägung zu ziehen. Der Reichszoller wird in nächster Zeit beim Bundesrathe die Aufhebung einer Anzahl Transitlager beantragen. Ob ein Gesetz, wodurch die Transitlager und Mühlenfonten aufgehoben werden, demnächst vorgelegt werde, könne er heute noch nicht versprechen.

Auf Antrag Ridert's tritt das Haus sodann in eine Besprechung der Interpellation ein, an der sich Ridert, Paasche, Geh. Rath Conrad und v. Pögg betheiligen.

Die deutsche Marine.

(Telegramm.)

* Berlin, 7. Febr. Auf eine Anfrage des Abg. Lieber (Centr.) erklärte der Staatssekretär im Auswärtigen Amte, Febr. v. Marschall, heute in der Budgetkommission des Reichstages bei der Berathung des Etats des Auswärtigen Amtes, dem Reichstage werde in dieser Session eine über den gegenwärtigen Etat hinausgehende Forderung für Marinezwecke nicht vorgelegt werden. Schon seit geraumer Zeit bilde die Frage einer stärkeren Vermehrung der Flotte den Gegenstand der Erwägungen der betheiligten Ressorts. Der Zeitpunkt, der dieselben zum Abschluß bringen werde, sei noch nicht bestimmbar. Das Ergebnis werde seiner Zeit den verbündeten Regierungen und sodann dem Reichstage in einer Form unterbreitet werden, die volle Klarheit gewährt, sowohl über die Bedürfnisfrage und die angestrebten Ziele, wie über die finanziellen Mittel, die die Gegenwart und Zukunft an einmaligen und fortdauernden Ausgaben erfordern würden. Vom Standpunkte des

Auswärtigen Dienstes könne vorläufig nur betont werden, daß das Bedürfnis nach Vermehrung unserer Flotte, insbesondere an Kreuzern, sich seit dem vorigen Jahre nicht nur nicht vermindert, sondern im Gegentheil erheblich vermehrt habe. Dies beruhe nicht etwa auf einer Aenderung unserer überseeischen oder überhaupt unserer auswärtigen Politik. Eine solche sei weder eingetreten noch beabsichtigt. Vielmehr seien die im vorigen Jahre entwickelten und vom Reichstage gebilligten Gesichtspunkte maßgebend geblieben. Es handle sich um die Sicherung unserer Kolonien, um die Erhaltung und Befestigung der deutschen Autorität daselbst, und dann darum, die Deutschen im Auslande und unsere überseeischen Interessen, vornehmlich unseren Handel und unsere Schifffahrt, nach Maßgabe der Verträge und des Völkerrechtes, zu schützen. Die Steigerung dieses Bedürfnisses entspreche auch nicht einzelnen Vorgängen der jüngsten Zeit, sie habe sich vielmehr organisch entwickelt aus der stetigen Zunahme unserer überseeischen Interessen, insbesondere auch der Ausfuhr der deutschen Produkte nach fernen Ländern, die im vergangenen Jahre einen besonderen Aufschwung genommen habe. Daß die deutsche Flotte mit der Zunahme jener Interessen gleichen Schritt halte, sei eine Forderung, der das Reich sich nicht entziehen könne. Die längere Darlegung dieses Gesichtspunktes werde für die Berathung des Marineetats vorbehalten sein.

Zum Fall Hammerstein.

(Telegramm.)

* Berlin, 7. Febr. In der Budgetkommission des Reichstages erklärte der Staatssekretär Febr. v. Marschall, der Kaiserliche Gesandte in Athen wäre seit September vorigen Jahres im Besitze eines Haftbefehls gegen den Freiherrn v. Hammerstein gewesen. Gleich nach Weihnachten sei ihm die Nachricht zugegangen, daß Hammerstein unter dem Namen Herbert in Athen lebe; seine Identität sei durch den Kommissar Wolff festgestellt worden. Das Auswärtige Amt beschloß darauf, bei der griechischen Regierung die Verhaftung Hammerstein's zu beantragen. Die griechische Regierung lehnte dies entschieden ab, erklärte sich jedoch bereit, den Freiherrn v. Hammerstein auszuweisen. Der Gesandte habe den Kommissar Wolff auf das Schiff geschickt. Erst in Brindisi habe die Verhaftung stattgefunden. Die deutsche Regierung sei korrekt verfahren.

Auf eine Anfrage des Abg. Groeber erklärte Staatssekretär v. Marschall, daß die deutsche Regierung immer für die Interessen der griechischen Gläubiger eingetreten sei. Wie weit bei den jetzigen Verhandlungen bessere Ergebnisse erzielt würden, bleibt dahingestellt.

Auf nochmalige Anregung des Abg. Singer erklärt Staatssekretär v. Marschall, Hammerstein wurde angewiesen, mit dem ersten abgehenden Dampfer abzureisen. Die griechischen Beamten hatten den Auftrag, eine Landung Hammerstein's in Corfu zu verhindern. Es ist aber nicht bekannt, daß Hammerstein einen Versuch, dort zu landen, gemacht habe. Er gebe die Versicherung, daß bei politischen Vergehen die Auslieferung nicht verlangt worden wäre.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 7. Febr. Die Justizkommission des Reichstages beendete die erste Lesung der Justiznovelle.

* Sigmaringen, 7. Febr. Die Fürstin-Mutter von Hohenzollern ist heute zu Hochzeit ihrer Enkelin, Prinzessin Henriette von Belgien, nach Brüssel abgereist.

* München, 7. Febr. Die Kammer der Abgeordneten erledigte den Etat des Ministeriums des Innern und nahm einstimmig den Gesetzentwurf betr. die Bodenhegürtelbahn an. Morgen Justizetat.

* Bern, 7. Febr. Das Initiativkomité der Beamten der Schweizer Centralbahn sagt in einem Zirkular vom 5. d. M., der neue Gehaltssetat der Verwaltung sei im großen und ganzen annehmbar. Die Verlaulung derselben biete jedoch keine Gewähr, daß das bisherige Willkürsystem nicht wieder Platz greife. Das Komité habe daher einstimmig beschlossen, die Gehaltsordnung nur mit den von dem Komité festgesetzten Zusätzen und Aenderungen anzunehmen.

* Wien, 7. Febr. Im Verfassungsausschusse des niederösterreichischen Landtages erklärte der Statthalter, daß die Wahlen für den Wiener Gemeinderath voraussichtlich einige Tage vor dem 3. März stattfinden werden.

* Paris, 7. Febr. Der »Rappel« glaubt zu wissen, die Regierung habe beschlossen, die gerichtliche Untersuchung über alle Angelegenheiten zu eröffnen, in die Cornelius Herz verwickelt ist.

* London, 7. Febr. Das Reutersche Bureau meldet aus Brätoria vom 4. d. M., daß sich unter den von der Transvalregierung entworfenen Reformgesetzen auch ein Entwurf befindet betreffend die Errichtung eines Stadtrathes für Johannesburg mit einem Mayor an der Spitze und der Uebertragung der gesamten städtischen Verwaltung an die Bürger.

* Madrid, 7. Febr. Der Generalgouverneur von Cuba empfahl den New-Yorker »Times«-Korrespondenten, die Insel zu verlassen.

* Brätoria, 7. Febr. Das Reutersche Bureau meldet: Bei der Untersuchung gegen die unter der Beschuldigung der Erregung eines Aufstandes und des Hochverrathes stehenden Gefangenen stellte der die Untersuchung führende Beamte in Johannesburg fest, es habe dort niemals eine Gefahr für Leben und Eigenthum bestanden. Es habe keine Veranlassung zu kriegerischen Vorbereitungen seitens eines Theiles der Einwohner vorgelegen. Der Geschäftsführer der Standard Bank erklärte, es seien 70 000 Pfund als Hilfsfond hinterlegt gewesen.

